

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **39 (1992)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

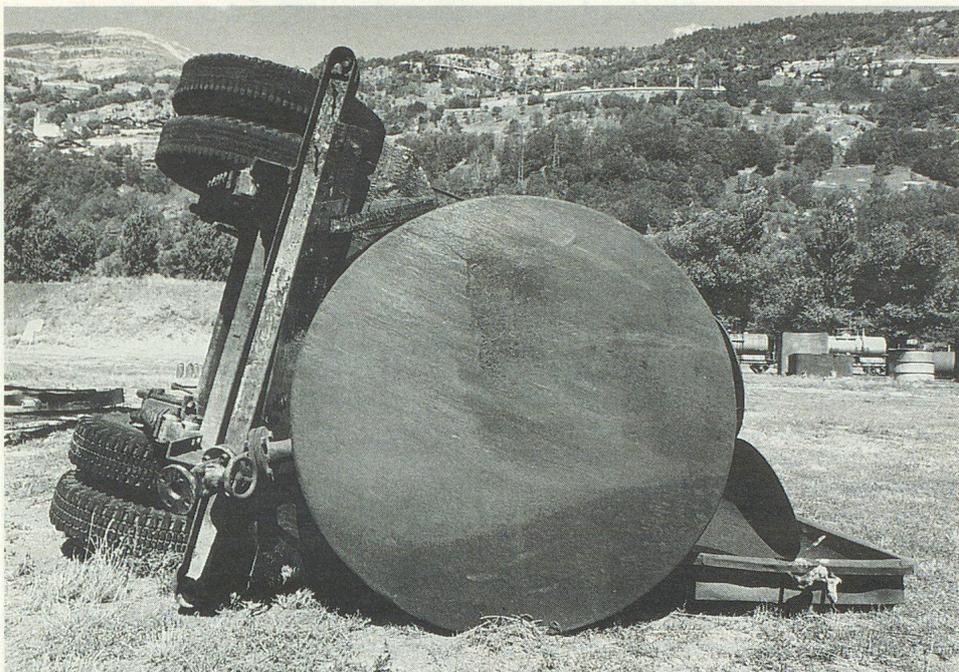
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>



den, und sicher wird er bei grösseren Naturkatastrophen massiv mitwirken.»

Optimierung der Leistungen

Über Aspekte der Leistungsoptimierung in den drei Bereichen Armee, Zivilschutz und Feuerwehr, im Hinblick auf Reformen für das Jahr 1995, informierte Beat Weibel vom Bundesamt für Zivilschutz einleitend so: «Die stärkere Gewichtung der Katastrophen- und Nothilfe beruht auf der aktualisierten Beurteilung der Gefährdung, auf dem neuen Auftrag des Zivilschutzes und auf der Tatsache, dass in Zukunft personelle sowie materielle und damit finanzielle Mehrspurigkeiten nicht mehr zu verkraften und zu vertreten sind.» Für die künftige Zusammenarbeit gelte darum der Reformgrundsatz: «So normal wie möglich, so ausserordentlich wie nötig.» Man sei bestrebt, eingespielte und bewährte Organisationsformen und Strukturen auch in Kriegszeiten aufrecht zu erhalten. Wörtlich ver-

An Übungsobjekten wie diesem umgestürzten Tankwagen lernen die Chemiewehr-Spezialisten der Feuerwehren und Wehrdienste die richtige Einsatz- und Verhaltensweise.



Der fachgemässen Dekontamination (Entgiftung) nach einem Chemieunfall kommt im Rahmen der Sicherheitsanstrengungen ebenfalls grosse Bedeutung zu.

sprach Weibel: «Der Zivilschutz ist bereit, alle schutzdienstpflichtigen Feuerwehrmänner zugunsten der Feuerwehren freizustellen, also rund 60 000.» Zur Freistellung von Armeeangehörigen für die Feuerwehr informierte Brigadier Peter Bieder, Chef des Bundesamtes für Luftschutztruppen, dass nach neuestem Stand etwa 10 000 bis 15 000 Armeeangehörige zur Verfügung gestellt werden könnten. Aus Bestandsgründen – ausgehend von einem Wehrdienstalter von 42 Jahren – sei es nicht möglich, die anfangs geforderten 40 000 Angehörigen der Armee freizustellen.

Aus den Pionier- und Brandschutzformationen des Zivilschutzes werden gemäss Reformkonzept 95 neu Rettungsformationen für die Katastrophen- und Nothilfe mit Ergänzungsfunktionen für die Feuerwehren. Eine den Normen des Schweizerischen Feuerwehrverbandes entsprechende persönliche Ausrüstung wird daher abgegeben. ▽

Zur Verhinderung von teuren Feuchteschäden:

Luftentfeuchter

das bewährte Geräteprogramm für den universellen Einsatz in Kellern, Lagern, Wohnräumen, Zivilschutzanlagen usw. Vollautomatischer Betrieb, sparsamer Stromverbrauch.

Verlangen Sie detaillierte Unterlagen bei:

Krüger + Co.

9113 Degersheim SG, 071/54 54 74
Niederlassungen: Zizers GR, Samedan GR,
Dielsdorf ZH, Küssnacht SZ, Grellingen b. Basel,
Münsingen BE, Forel VD, Gordola TI

KRÜGER